

Niederschrift

über die IX/030. Sitzung
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 20.11.2018, um 17:00 Uhr
im Raum 405, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Jan-Dirk Braß
Frau Bianca Dausend
Herr Herbert Dieckmann
Herr Johannes Dietmar Hellwig
Herr Hans-Georg Rehage
Herr Sascha Schubert

Für Herrn Marco Kordt

SPD-Fraktion

Herr Marcus Droll
Herr Carsten-André Gey
Herr Ralf Haarmann
Herr Stephan Kötter
Herr Simon Lehmann-Hangebrock
Herr Andreas Roters

Für Herrn Karl-Friedrich Pautz

Für Herrn Heinrich Hageney

Fraktion Die Grünen

Frau Andrea Hosang

Für Frau Vera Born

WfS-Fraktion

Herr Thomas Keuthen

Fraktion DIE LINKE.

Herr Walter Wendt-Kleinberg

beratende Mitglieder

Herr Detlef Zenke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Herr Adrian Mork
Frau Jana Ermlich
Herr Jan Menges
Frau Anja Paechnatz
Herr David Weber

Fachbereichsleiter IV
Klimaschutzmanagerin
Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt
Klimaschutzmanagerin
Stellv. Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt

Schriftführerin

Frau Sara Kaiser

Gäste

Frau Nina Frense
Herr Ludwig Holzbeck
Herr Dr. Udo Pasderski
Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. André Pieperjohanns

Regionalverband Ruhr
Kreis Unna
DEGES
VKU

Entschuldigt

Frau Vera Born
Herr Heinrich Haggenev
Herr Marco Kordt
Herr Karl-Friedrich Pautz

stellv. Vorsitzender

Herr Bruno Heinz-Fischer

Für Herrn Marco Kordt

Die Sitzung wurde

a) eröffnet um 17:00 Uhr,

b) geschlossen um 21:44 Uhr,

unterbrochen von 19:07 Uhr bis 19:11 Uhr und um 20:20 Uhr bis 20:32 Uhr.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Berichterstattung Umbau B236n der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
6. Vortrag des Regionalverbandes Ruhr zur IGA
7. Bericht zum Thema Beitritt der Stadt Schwerte zur VKU
8. Vorstellung des 3. Nachhaltigkeitsberichts des Kreises Unna
9. Klimaschutzmanagement der Stadt Schwerte
10. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (FNP) im Bereich Speckberg **IX/0891**
Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
11. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 "Marktplatz" der Stadt Schwerte einschließlich der 1. und 2. Änderung **IX/0859**
- Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
12. Bebauungsplan Nr. 128 "Ruhrblick" **IX/0868**
- Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
13. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 "Thüner Wiese" **IX/0857**
- Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
14. Bebauungsplan Nr. 195 "Wohnen am Winkelstück" **IX/0870**
- Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 15. | Eintragung des Gebäudes Wilhelmstraße 16 in die Denkmalliste | IX/0871 |
| 16. | Ökologisches Waldkonzept für den Schwerter Kommunalwald | IX/0846 |
| 17. | Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr | IX/0860 |
| 18. | Lärmaktionsplan Stufe 3
- Abschluss des Verfahrens | IX/0858 |
| 19. | Schwerte digital - auf dem Weg zu Smart City
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018 - | IX/0889 |
| 19.1. | Ergänzungsantrag: Benennung einer/eines Digitalisierungsbeauftragten
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 12.11.2018 - | IX/0889/1 |
| 20. | Teilnahme an der Earth Hour 2019
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 06.11.2018 - | IX/0890 |
| 21. | Betreibermodell Wohnmobilhafen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2018 -

Erg. zur Drucks.-Nr.: IX/0372/2 | IX/0372/3 |
| 22. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung | |
| 23. | Informationen und Anfragen | |

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Heinz-Fischer übernimmt aufgrund der Abwesenheit des Vorsitzenden Herrn Marco Kordt am heutigen Tage die Sitzungsleitung als Vorsitzender und eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Presse und die Gäste zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

4. Feststellung von Befangenheit

Auf Nachfrage des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erklärt sich keines der Ausschussmitglieder für befangen. Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt ebenfalls nicht vor.

5. Berichterstattung Umbau B236n der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Zu Beginn informiert Herr Dr. Pasderski, DEGES Bereichsleiter, die Mitglieder über die einzelnen Möglichkeiten mit der DEGES in Kontakt treten zu können. (siehe **Anlage 1**).

Im Weiteren erläutert Herr Pasderski die aktuelle Situation an der B236n. Der Vertrag mit dem Unternehmen welches die neue Fußgängerbrücke bauen sollte, sei gekündigt worden. Der Rückbau der Baustelleneinrichtung soll bis Weihnachten 2018 stattgefunden haben. Die Straßenverengungen sollen bis Ende November abgebaut werden. Zurzeit würde die Ausschreibung des Hauptloses für den gesamten Umbau der B236n vorbereitet und werde bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Mit dem eigentlichen Umbau solle Mitte 2019 begonnen werden. Die Finanzierung der neu zu verlegenden Gasleitung werde der Bund vorfinanzieren.

Herr Rehage, CDU-Fraktion, stellt die Frage, ob durch die Rückstellung des Neubaus der Fußgängerbrücke der eigentliche Zeitplan geändert werden müsse, oder alles wie geplant statfinde. Weiter fragt er, ob an der B236- Einmündung Ruhrtalstraße der Kreisverkehr vor dem Umbau der B236n gebaut werden könne, wenn sich der Zeitplan für den Ausbau der B236n nach hinten verschiebe.

Laut Herrn Paderski werde sich bei der vorgesehen Bauzeit nichts ändern, der Abschluss der Gesamtmaßnahme sei weiterhin für Mitte 2021 geplant. Zu der zweiten Frage antwortet Herr Mork, dass die Verhandlungen mit den aktuellen Grundstückseigentümern immer noch nicht abgeschlossen seien. Die Planung für den Bau des Kreisverkehrs sei laut StraßenNRW abgeschlossen, den Baubeginn sowie eine mögliche Bauzeit habe StraßenNRW noch nicht veröffentlicht.

Herr Paderski bezieht sich auf die letzte Sitzung, wo einige Mitglieder den Hinweis gegeben haben, die Bergstraße schon auf der Dortmunder Seite sperren zu lassen. Die DEGES habe eine Untersuchung durch einen Gutachter eingeleitet und könne in zwei bis drei Wochen ein Ergebnis präsentieren. Weiter würden Gespräche mit der Stadtverwaltung zur Optimierung des Umleitungskonzeptes stattfinden.

6. Vortrag des Regionalverbandes Ruhr zur IGA

Frau Frense vom Regionalverband Ruhr präsentiert anhand einer aufschlussreichen PowerPoint-Präsentation die Pläne zur Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 (siehe **Anlage 2**).

Auf die Frage von Herrn Haarmann, SPD-Fraktion, bis wann der Rat der Stadt Schwerte seine negative Entscheidung zur IGA-Teilnahme ggfs. in eine positive Entscheidung umwandeln müsse, antwortet Frau Frense, dass dies bis Ostern 2019 geschehen sein müsse.

Herr Wendt-Kleinberg von der Fraktion Die Linke fragt an, ob auch andere Kommunen nicht an der IGA teilnehmen und ob eine positive Entscheidung zur Teilnahme bis 2020 hinausgezögert werden könne.

Laut Frau Frense könne die Entscheidung zur Teilnahme an der IGA nicht bis 2020 hinausgezögert werden. Grund hierfür sei die notwendige Gesamtplanung der IGA. Mithin teilt sie ihm mit, dass Schwerte nicht die einzige Kommune wäre, die nicht an der IGA teilnehme.

Frau Dausend, CDU-Fraktion, fragt an, ob spezielle Förderprogramme für Stärkungspaktkommunen, die an der IGA teilnehmen möchten, angeboten werden würden. Sie merkt an, dass die Stadt Schwerte nicht mit in den Arbeitsprozess zur IGA eingebunden und erst drei Wochen vor der Entscheidung informiert worden sei.

Es werde laut Frau Frense gemeinsam mit dem Ministerium nach einer Lösung für Stärkungspaktkommunen gesucht. Sie teilt auch mit, dass es sich zunächst um einen verwaltungsplanerischen Prozess handle und die Bürger erst mit einbezogen werden, wenn das Projekt weiterentwickelt sei.

Frau Frense teilt Herrn Kötter, SPD-Fraktion, auf Nachfrage mit, dass privat Personen über die Ebene „Mein Garten“ durch einen Verein oder eine Stiftung an der IGA teilnehmen könnten und so an Fördergeldern kämen.

Auf die Frage von Herrn Haarmann (SPD-Fraktion), wann die IGA an die Kommunalverwaltungen herantreten sei, sagt Frau Frense, dass seit ca. 2 Jahren aktiv an dem Gesamtprojekt gearbeitet würde. Wann genau die Kommunen informiert worden seien, könne sie nicht beantworten.

Frau Hosang (Fraktion Die Grünen) fragt nach einem Alternativort zu den Ruhrauen. Frau Frense teil ihm mit, dass nur dieser Ort für das Projekt IGA eingereicht worden sei und aufgrund des Bezugs zur Ruhr besonders geeignet sei, grundsätzlich aber auch andere Standorte im Stadtgebiet mit Bezug zur Zielsetzung der IGA geeignet seien.

7. Bericht zum Thema Beitritt der Stadt Schwerte zur VKU

Herr Pieperjohanns, Geschäftsführer VKU, informiert anhand einer Power-Point Präsentation (siehe **Anlage 3**) die anwesenden Mitglieder über Kernfakten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU). Nach der Vorstellung haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit Fragen an Herrn Pieperjohanns zu stellen.

Frau Hosang, Fraktion Die Grünen, äußert sich positiv um Thema Beitritt der Stadt Schwerte zur VKU.

Herr Pieperjohanns teilt den Anwesenden mit, dass der Schüleranteil sehr wichtig für die VKU sei und die Finanzierung zur Hälfte vom Kreis Unna und zur anderen Hälfte von den Kommunen getragen werde.

Herr Kötter, von der SPD-Fraktion, sowie Herr Menges, Bereichsleitung Stadtplanung und Umwelt, erfragen welche Vorteile die Stadt Schwerte bei einem Beitritt in die VKU habe und was sich konkret für die Stadt ändere. Laut Herrn Pieperjohanns sei dies eine politische Frage an die Gesellschaftsversammlung.

Herr Lehmann-Hangebrock führt beispielhaft auf, dass eine Verbesserung des Taktes einer Linie mit beispielsweise einer Verdoppelung der Kosten, auch zu entsprechend höheren Kosten für die Stadt Schwerte führe, unabhängig vom Gesellschaftsanteil. Diesem Beispiel stimmt Herr Pieperjohanns zu. Durch die Inanspruchnahme doppelt so vieler Kilometer müsse die Stadt folglich auch mehr bezahlen. Durch dieses Prinzip sei gewährleistet, dass jede Stadt für ihren Anspruch an die VKU zahle und zusätzliche Leistungen nicht auf alle Gesellschafter gleich verteilt würden.

Herr Heinz-Fischer unterbricht die Sitzung von 19:07 Uhr bis 19:11 Uhr.

8. Vorstellung des 3. Nachhaltigkeitsberichts des Kreises Unna

Anhand einer Power-Point Präsentation berichtet Herr Holzbeck, Kreis Unna, über den dritten Nachhaltigkeitsbericht des Kreises Unna (siehe **Anlage 4**).

Nach der Vorstellung fragt Herr Braß, CDU-Fraktion, wie der Begriff der Siedlungsfläche definiert sei. Laut Herrn Holzbeck handle es sich hier um eine Nutz-, Verkehrs- und Siedlungsfläche.

Überdies erkundigt sich Herr Lehmann-Hangebrock (SPD-Fraktion) darüber, ob der Kreis Unna das Mieterstrom-Modell bewerbe. Laut Herrn Holzbeck n sei die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Schwerte aktuell in das Pilotprojekt „Mieterstrom“ eingestiegen.

9. Klimaschutzmanagement der Stadt Schwerte

Die Klimaschutzmanagerinnen der Stadt Schwerte, Frau Paechnatz (ehem. Böckenbrink) und Frau Ermlich, stellen sich und ihre zukünftigen Projekte und Arbeiten anhand einer Power-Point Präsentation (siehe **Anlage 5**) vor.

Frau Paechnatz ist aus der Elternzeit zurück und wird nunmehr durch Frau Ermlich unterstützt.

Auf die Frage von Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, teilt Frau Paechnatz mit, dass die Stadt Schwerte 100% erneuerbare Energie beziehe. Weiter erkundigt sich Herr Lehmann-Hangebrock nach neuen Förderprogrammen für Radstellanlagen. Frau Paechnatz teilt mit, dass ihr diese Förderprogramme bekannt seien und sie nach dem Vergleich der Programme das Optimalste auswähle.

Herr Rehage fragt an, ob es zu der Nutzung der Radabstellanlagen am Ergster Bahnhof Erhebungen gebe und wie groß die Unterstellanlagen sein müssten. Herr Menges teilt mit, dass die Betonboxen am Ergster Bahnhof aktuell nicht genutzt würden, konnte aber nicht sagen, ob sie noch vermietet seien. Mithin hat es Erhebungen über die Frequenz von Radverkehr gegeben. Daraus folgte die Information in einer der vergangenen Ausschusssitzung, dass die Größe der Abstellanlagen der Nachfrage entsprechend gewählt werde.

Auf die Frage von Frau Dausend (CDU-Fraktion), ob die Verwaltung die Klimaschutzmanagerinnen bei der Generierung von Fördermitteln unterstütze antwortet Frau Paechnatz, dass sie mit dem Zentralen Fördermanagement eng zusammenarbeiten würden.

10. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (FNP) im Bereich Speckberg Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: IX/0891

Nach einer kurzen Pause von 20:20 Uhr bis 20:32 Uhr eröffnet Herr Heinz-Fischer die Sitzung erneut und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der in Anlage 2 dargestellte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte „Speckberg“ ist mit seiner Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Mehrheitlich beschlossen

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1
(ohne Frau Dausend)**

- 11. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 "Marktplatz" der Stadt Schwerte einschließlich der 1. und 2. Änderung
- Offenlegung gem. 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/0859**
-

Beschluss:

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Marktplatz“ der Stadt Schwerte mit seiner 1. und 2. Änderung sowie der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 12. Bebauungsplan Nr. 128 "Ruhrblick"
- Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/0868**
-

Herr Keuthen, von der WfS-Fraktion fragt an, ob für die verkauften Spielplätze Ersatzflächen zur Verfügung stehen würden oder, ob es schon vorher einen besonderen Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gegeben habe.

Herr Weber, stellvertretende Bereichsleitung Stadtplanung und Umwelt teilt Herrn Keuthen mit, dass durch eine vom Rat der Stadt Schwerte beschlossene HSP- Maßnahme die Spielflächen generell reduziert werden sollten. Eine Fläche sei verkauft worden, bei der anderen sei ein Gestattungsvertrag zur Nutzung geschlossen worden. Eine Ersatzfläche sei aus den vorgenannten Gründen nicht geschaffen worden, da eine rechtliche Notwendigkeit nur im Geschosswohnungsbau, nicht aber bei Ein- und Zweifamilienhaubebauung bestünde.

Daraufhin lässt Herr Heinz-Fischer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 128 „Ruhrblick“ - rechtsverbindlich seit dem 30.07.1982 - ist aufzuheben. Das dafür erforderliche Verfahren ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form eines 14-tägigem Aushangs der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 13. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 "Thüner Wiese"**
- Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/0857
-

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Zu den im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 „Thüner Wiese“ werden die in Anlage 3 aufgeführten Beschlüsse gefasst.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 „Thüner Wiese“ (Anlage 1) mit seiner Begründung (Anlage 2) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 14. Bebauungsplan Nr. 195 "Wohnen am Winkelstück"**
- Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/0870
-

Herr Mork, Fachbereichsleitung VI, teilt Herrn Keuthen auf Nachfrage mit, dass jegliche Hinweise zur Entwässerung mit in das Verfahren aufgenommen würden und im Rahmen der Offenlegung eine entsprechende Stellungnahme der Stadtentwässerung Schwerte GmbH eingeholt würde.

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnen am Winkelstück“ wird beendet.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 „Wohnen am Winkelstück“ im Ortsteil Villigst wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 3) beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 195 „Wohnen am Winkelstück“ (Anlage 3) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung (Anlage 4) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**15. Eintragung des Gebäudes Wilhelmstraße 16 in die Denkmalliste
Vorlage: IX/0871**

Herr Mork teilt den anwesenden Mitgliedern mit, dass dem Investor der Erhalt des historischen Gebäudes wichtig sei und dies zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschluss entsprechend kommuniziert worden sei.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, möchte wissen, ob es andere derartige Gebäude im näheren Umkreis gäbe, welche Finanzsituation existiere und ob ein Bebauungsplan in diesem Bereich existiere. Sowie, ob es Förderungen für die Maßnahme gäbe, die von Dritten zu leisten sind.

Laut Herrn Mork habe Schwerte die meisten Baudenkmäler im Kreis und viele alte Gebäude würden noch nicht unter Denkmalschutz stehen. Das Gebäude sei durch seine Ausstrahlung sehr wichtig. Nur der Eigentümer "Beta Bau" gehe finanzielle Verpflichtungen ein, die Stadt Schwerte nicht. Mithin können Privateigentümer Fördermittel beantragen, diese seien jedoch sehr gering. Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 191 „Wilhelmstraße/ Kantstraße“.

Herr Lehmann-Hangebrock fragt an, ob für die Pläne des Investors zusätzliche Stellplätze errichtet werden?

Herr Weber sagt, dass im Rahmen des Gesamtvorhabens eine Tiefgarage angelegt werde und zusätzliche Besucherstellplätze vorhanden seien. Der Investor würde gern eine gewerbliche Nutzung realisieren. Die Bauordnung müsse dann darauf achten, dass genug Besucherstellplätze angelegt werden.

Beschluss:

Das Gebäude Wilhelmstraße 16 in 58239 Schwerte ist gem. § 3 Denkmalschutzgesetz als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Schwerte einzutragen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**16. Ökologisches Waldkonzept für den Schwerter Kommunalwald
Vorlage: IX/0846**

Herr Mork stellt die Beschlussvorlage zur Drucksachen-Nr.: IX/0846 ausführlich vor.

Alle im Ausschuss vertretenden Fraktionen äußern sich durchweg positiv zur Beschlussvorlage. Herr Braß, CDU-Fraktion, merkt an, dass die geplanten Seilanlagen im Wald Schneisen in die Bäumen ziehen. Er weist daraufhin, alternative Möglichkeiten zu suchen, um eventuelle Schäden an den Bäumen zu verhindern.

Herr Mork teilt mit, dass der Hinweis mit aufgenommen werde. Im Anschluss lässt Herr Heinz-Fischer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem „Ökologischen Waldkonzept für den Schwerter Kommunalwald“ wird zugestimmt. (Anlage 1)

Der kommunale Schwerter Wald wird damit Teil der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Eine Teilfläche wird als Wildnisentwicklungsgebiet bei Erhalt der bestehenden Wege ausgewiesen. (Anlage 2)

Alle wegegebundenen Erholungsaktivitäten, wie Spaziergehen, Joggen, Nordic-Walking, Reiten usw. sind weiterhin ausdrücklich erwünscht und können im gewohnten Umfang stattfinden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

17. Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr Vorlage: IX/0860

Frau Hosang, Fraktion Die Grünen, bittet um Einfügen des Wortes „jährlich“ im letzten Satz des dritten Punktes des Beschlussvorschlages.

Über den geänderten Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Das vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitete Zukunftskonzept für den regionalen Alltagsradverkehr in der Metropole Ruhr wird vom Rat der Stadt Schwerte als Bedarfsplan für den Regionalen Radverkehr unterstützt.
2. Der Rat der Stadt Schwerte bittet den Regionalverband Ruhr (RVR), mit den dafür zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene die Weiterentwicklung und Umsetzung des Bedarfsplans für den Regionalen Radverkehr voranzutreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Umsetzung des Bedarfsplans für den Regionalen Radverkehr aktiv zu unterstützen. Hierbei ist die Verknüpfung der kommunalen und regionalen Radwegenetzplanungen zu optimieren und aufzuzeigen, welches kommunale Engagement und welche Chancen für das kommunale Radwegenetz mit dem Bedarfsplan für den Regionalen Radverkehr verbunden sind. Die Verwaltung wird gebeten, jährlich über die weitere Umsetzung des Regionalen Radwegenetzes zu berichten.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**18. Lärmaktionsplan Stufe 3
- Abschluss des Verfahrens
Vorlage: IX/0858**

Herr Menges merkt an, dass in der Anlage zur Vorlage ein nicht aktualisierter Plan (Deckblatt) abgebildet sei, die verwendeten Daten seien jedoch aktuell.

Frau Hosang, Fraktion Die Grünen, bittet um Ergänzung des zweiten Punktes um den Satz: „Über die Umsetzung der Maßnahmen wird Ende 2020 berichtet.“

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, bittet keine Einzelbetrachtung von Schiene und Straße durchzuführen, sondern die Summe von den Bereichen mit Lärmüberschreitung zu bilden.

Herr Menges versichert, dass die Anfrage an die Bezirksregierung Arnberg weitergegeben werde.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Dem Lärmaktionsplan (Stufe 3) der Stadt Schwerte wird auf Grundlage des § 47 d BImSchG in der derzeit gültigen Fassung und des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 7.2.2008 zugestimmt.
2. Zur Umsetzung der kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 15.000,-€ in den Haushalt der Stadt Schwerte für das Jahr 2020 einzustellen. Über die Umsetzung der Maßnahme wird Ende 2020 berichtet.
3. Der Beschluss wird im Amtsblatt der Stadt Schwerte öffentlich bekannt gemacht.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**19. Schwerte digital - auf dem Weg zu Smart City
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018 -
Vorlage: IX/0889**

Herr Lehmann-Hangebrock stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor und äußert sich im Namen der Fraktion positiv zum Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen.

Auch die CDU-Fraktion äußert sich positiv zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Frau Dausend bittet darum, ihn um folgende Sätze zu ergänzen:

Hierbei soll sich die Verwaltung an den Digitalisierungsleitlinien der Smart City Charta des Bundesinstituts für Bau-, Stadt – und Raumforschung orientieren. Des Weiteren soll im Verlauf des Digitalisierungsprozesses konsequent die Generierung von Fördermitteln genutzt werden

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Schwerte wird aufgefordert, zusammen mit den städtischen Gesellschaften eine umfassende „Digitale Strategie“ zu erstellen, um die Stadt Schwerte hin zu einer „Smart City“ zu entwickeln. Hierbei soll sich die Verwaltung an den Digitalisierungsleitlinien der Smart City Charta

des Bundesinstituts für Bau-, Stadt – und Raumforschung orientieren. Des Weiteren soll im Verlauf des Digitalisierungsprozesses konsequent die Generierung von Fördermitteln genutzt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 19.1. Ergänzungsantrag: Benennung einer/eines Digitalisierungsbeauftragten**
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 12.11.2018 -
Vorlage: IX/0889/1
-

Anmerkend teilt Herr Menges dem Ausschuss mit, dass zum 01.01.2019 eine neue Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten im Büro des Bürgermeisters besetzt werde. Daraufhin lässt Herr Heinz-Fischer über den Antrag der Fraktion die Grünen abstimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 20. Teilnahme an der Earth Hour 2019**
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 06.11.2018 -
Vorlage: IX/0890
-

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadt Schwerte zur Earth Hour 2019 anzumelden. Die Stadt Schwerte soll zur Earth Hour 2019 (30.03.19) in der Zeit von 20.30- 21.30 Uhr alle nicht notwendigen Beleuchtungen an städtischen Gebäuden und Orten ausschalten, weitere Kooperationspartner u.a. die Kirchen und die Werbegemeinschaft, ggf. auch die Partnerstädte zu akquirieren, die ebenfalls an der Earth Hour 2019 teilnehmen, die Teilnahme der Stadt auf den städtischen Informationskanälen publik zu machen, um so ggf. Privatpersonen zu motivieren, mitzumachen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 21. Betreibermodell Wohnmobilhafen**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2018 -
- Erg. zur Drucks.-Nr.: IX/0372/2**
Vorlage: IX/0372/3
-

Zurückgestellt

22. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Die anwesenden Mitglieder sind sich einig darüber, dass die Berichte der Verwaltung dem Protokoll in schriftlicher Form angehängt werden. In der Sitzung ist lediglich ein mündlicher Bericht zum Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 188 „Am Rosenweg“ mitgeteilt worden.

Sachstand Bebauungsplanverfahren Nr. 188 „Am Rosenweg“

Das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Wohnbebauung am Rosenweg stockt momentan, da eine negative Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg in der Funktion als obere Immissionsschutzbehörde vorliegt. Die Bezirksregierung bewertet ein Heranrücken der Wohnbebauung an die bestehende Industrie- und Gewerbebetrieb Deutsche Nickel als kritisch, da im Rahmen der Betriebsgenehmigung nach BImSchG für die Deutsche Nickel sowie den Schleifereibetrieb LEWI zulässige Lärmwerte vorliegen, die im Bereich der geplanten Wohnbebauung über den Richtwerten liegen.

Es wird momentan an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet. Deutsche Nickel, GWG sowie die Stadt Schwerte haben vereinbart in der 50. KW 2018 eine reale Lärmmessung vor Ort durchzuführen, um zu ermitteln, ob die tatsächliche Lärmbelastung unter der durch Betriebsgenehmigung maximal zulässigen Lärmbelastung liegt.

Geschwindigkeitsbeschränkung Haus Villigst

Der AISU hat in seiner Sitzung vom 26.06.2018 den Antrag der SPD-Fraktion (DS IX/0797) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Iserlohner Straße in Fahrtrichtung Hennen im Bereich des Einganges der Tagungsstätte „Haus Villigst“ von 70 km/h auf 50 km/h zu senken. Außerdem sollte geprüft werden, ob eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage errichtet werden kann. Nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde und Rücksprache mit dem Straßenbaustraßen-NRW ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h nicht zulässig. Der Streckenabschnitt befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaft, wo grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gilt, wenn nicht aufgrund objektiver Kriterien eine andere Regelung gilt. Im Bereich der Wohnbebauung an der Iserlohner Straße ist die Geschwindigkeit aufgrund von Verkehrsunfällen auf 50 km/h reduziert und wird nach der Einmündung der Rote-Haus-Straße auf 70 km/h erhöht. Da im Bereich von Haus Villigst keine Unfallhäufungsstelle vorliegt, ist eine weitergehende Geschwindigkeitsreduzierung nicht zulässig. Die Stadt Schwerte hat im Herbst 2017 eine Messung der Geschwindigkeiten, die so genannten V85-Messung durchgeführt. Da im Ergebnis mehr als 15% die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten haben, wird der Kreis Unna dort nunmehr scharf blitzen. Erstmals hat der Kreis Unna dort am 19.11.2018 geblitzt und vier Verstöße zwischen 11.39 Uhr und 13.20 Uhr festgestellt. Die Errichtung einer stationären Blitzanlage ist wie das temporäre Blitzen nach aktueller Rechtslage nur den kreisfreien Städten, den großen kreisangehörigen Städten und den Kreisen erlaubt.

Radfahrerschutzstreifen, ABB 05.09.2018

Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden (ABB) hat die Verwaltung in der Sitzung vom 05.09.2018 beauftragt zu prüfen, auf welchen Straßen zeitnah Schutzstreifen, auch ggfls. schmaler als den Vorschriften entsprechend, aufgebracht werden können.

Der Bereich 61 Stadtplanung und Umwelt hat daraufhin gemeinsam mit dem Bereich 32 Ordnung alle Sammelstraßen in Schwerte überprüft, ob Schutzstreifen angelegt werden können. Für die Markierung von Schutzstreifen muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 7 m vorliegen. Des Weiteren ist das Markieren von Schutzstreifen in Tempo 30-Zonen ausdrücklich in der StVO verboten (§45 Abs. 1c). Die Sammelstraßen in Schwerte weisen die geforderte Breite nicht auf, sodass nach Alternativen ge-

sucht wurde. Die Verwaltung sieht nunmehr vor, alternierende Schutzstreifen, zunächst auf den Sammelstraßen mit Tempo 30, zu markieren. Bei alternierenden Schutzstreifen handelt es sich um einseitige Schutzstreifen, die im Streckenverlauf die Fahrbahnseite wechseln. Der alternierende Schutzstreifen sollte insbesondere an Einmündungsbereichen markiert werden, um dem motorisierten Individualverkehr auf Konfliktbereiche aufmerksam zu machen. Ergänzend sollen die Radfurten an Einmündungen rot markiert werden, um zusätzlich auf kreuzenden Radverkehr aufmerksam zu machen.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst an einer Sammelstraße (Beckestraße) mit der Markierung von alternierenden Schutzstreifen zu beginnen (siehe **Anlage 7**) und die Wirkung zu prüfen. Die Kosten für die Markierungsarbeiten belaufen sich in der Beckestraße auf rund 7.500 Euro. Vor Umsetzung der Maßnahme hat der Bereich Ordnung die Polizei zu beteiligen und die Verkehrsstärke ist zu erheben. Ist nach Umsetzung festzustellen, dass die alternierenden Schutzstreifen eine positive Wirkung zeigen und von allen Verkehrsteilnehmern angenommen werden, können die alternierenden Schutzstreifen sowohl auf der Reichshofstraße in Westhofen als auch auf dem Buschkampsweg in Geisecke aufgebracht werden. Die Planungen wurden bereits erstellt.

Stadtteilkonferenz ISEK Westhofen

Die 1. Stadtteilkonferenz für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Westhofens fand am Samstag, den 10.11.2018 in der Turnhalle der Reichshofschule in Westhofen im Zeitraum von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Rund 170 Bürger*innen haben sich in der Sporthalle eingefunden; damit war die Resonanz der Veranstaltung größer als erwartet.

Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsam mit den Bürger*innen Westhofens den Ortsteil nach verschiedenen städtebaulichen Gesichtspunkten zu bewerten und einzuordnen. Stärken, Schwächen aber auch Chancen und Risiken des Stadtteils wurden diskutiert. Dabei ging es in erster Linie darum, den Bürger in seiner Rolle als „Experte vor Ort“ einzubinden, um den Ortsteil besser einschätzen zu können. Es wurden viele Ideen und Anregungen gesammelt, die das Büro „complan“ Kommunalberatung im weiteren Verlauf auswerten wird.

Überwachungsmöglichkeiten Radabstellanlagen Innenstadt

Der AISU hat die Verwaltung in der Sitzung vom 18.09.2018 um Prüfung gebeten, ob frei zugängliche Fahrradabstellanlagen in der Schwerter Innenstadt zur Sicherheit der Fahrräder videoüberwacht werden können.

Gemäß Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz und Datenschutzgesetz NRW ist eine Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume nur dann zulässig, wenn andernfalls die öffentliche und staatliche Sicherheit gefährdet wäre. Dies ist bei einem möglichen Fahrraddiebstahl nicht der Fall, sodass eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes nach Ansicht der Verwaltung nicht angemessen ist. Darüber hinaus ist für die Installation mit Kosten von rund 3.500 € zu rechnen, wobei das Videosystem entsprechend überwacht und ausgewertet werden müsste. Aus diesem Grund sollten frei zugängliche Fahrradabstellanlagen nicht videoüberwacht werden, sondern vielmehr an stärker frequentierten Stellen errichtet werden, sodass die Gefahr eines Diebstahls durch die soziale Kontrolle minimiert wird. Eine Videoüberwachung bietet sich hingegen aus Gründen des Datenschutzes und Persönlichkeitsrechtes vielmehr in geschlossenen Fahrradabstellanlagen an.

23. Informationen und Anfragen

Auch bei den Informationen unter TOP 23 waren sich alle Anwesenden einig, dass diese dem Protokoll in schriftlicher Form angehängt werden.

Information

Radwegebekanntmachung Nordwall/Hüsingstraße, Rat 26.09.2018

In der Sitzung des Rates der Stadt Schwerte vom 26.09.2018 hat es eine Anfrage der SPD-Fraktion zur Radwegebekanntmachung Nordwall/Hüsingstraße gegeben.

Der Bereich Ordnung hat im September 2018 eine verkehrsbehördliche Anordnung gemäß § 45 Absatz 6 StVO zur Sperrung des Gehwegs im Bereich Hüsingstraße 33 erteilt. Die Sperrung des Gehwegs hat Auswirkungen auf die Radverkehrsführung in der Hüsingstraße.

Bis voraussichtlich Ende Juli 2019 ist die Hüsingstraße, zwischen Fußgängerzone und Postplatz, nicht mehr für den Radverkehr freigegeben. Die Bekanntmachung wurde nunmehr entsprechend angepasst. Da die Verbindung Teil des Radverkehrsnetzes NRW ist, wurde eine Umleitung für den Radverkehr ausgeschildert. Der Radfahrer wird vom Nordwall kommend durch die Goethestraße und Rathausstraße zur Bahnhofstraße geleitet.

Anfrage IHK Grünflächen / 100 Bäume (Fraktion Die Grünen)

Der AISU hat in seiner Sitzung vom 27.06.2018 den Antrag der Fraktion Die Grünen (DS IX/0602) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein Grünkonzept für die Innenstadt zu erstellen. Hierzu ist bisher eine erste Darstellung und Analyse der Grünflächen in der Innenstadt erfolgt. Aufgrund der langfristigen Erkrankung des zuständigen Sachbearbeiters sowie einer Vielzahl zu bearbeitender Projekte war eine tiefergehende Bearbeitung bis dato nicht möglich.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung vom 27.09.2017 den Antrag der Fraktion Die Grünen (DS IX/0614/11) beschlossen und damit die Grundlage für Baumanpflanzungen in der Innenstadt im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements durch eine mindestens hälftige Kofinanzierung geschaffen. Das Modell ist bis heute nicht umgesetzt worden, da das zu erstellende Grünflächenkonzept hierfür eine analytische und konzeptionelle Grundlage darstellt. Ein Abstimmungstermin mit der antragstellenden Fraktion und der Fachverwaltung findet am 27.11.2018 statt.

Anfrage Hundhausen (WFS-Fraktion)

Die WfS-Fraktion hat zur Sitzung des AISU vom 18.09.2018 eine Anfrage zur Situation der Firma Hundhausen gestellt. Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an die Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Arnsberg weitergeleitet und deren Beantwortung vom 05.10.2018 bereits den Fraktionen zur Kenntnis übermittelt.

1. Wie hoch ist der Ausstoß an NOx- / Feinstaub- / CO2 des Betriebs Hundhausen bezogen auf ein Jahr ?
2. Wie setzen sich die Abgase der Firma Hundhausen zusammen - prozentuale chemische Bestandteile?
3. Welche Schadstoffausbreitung ist für die Emissionen - Bereich Luft - für das Stadtgebiet Schwerte anzunehmen und aus welchen Bereichen kommen die Beschwerden für Luftemissionen.

Zu den Detailfragen 1-3 wurde die anfragende Fraktion seitens der Bezirksregierung Arnsberg bereits telefonisch darauf hingewiesen, dass diese Daten zum Teil über den Landesdatenserver des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zu erfahren sind.

4. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass bereits Wohnungswechsel von Anwohnern auf Grund

der Emissionen der Fa. Hundhausen ausgelöst wurden? Welche Maßnahmen sind hier von städtischer Seite zu erwarten?

Dies ist dem Bereich Stadtplanung und Umwelt nicht bekannt. Folgt man den Ausführungen der Bezirksregierung, gibt es bezüglich der Frage 4 kein faktisches Problem.

5. Mit welchen Maßnahmen wird der Betrieb eine Wiederholung des Brandes im Sommer 2018 ausschließen?

Es erfolgen regelmäßige Brandschauen durch die Stadt Schwerte mit der Bauordnung und der Feuerwehr.

6. Welches Erweiterungspotenzial steht dem Betrieb angesichts der Wohnnachbarschaft in Schwerte noch zur Verfügung?
7. Gibt es ein stadtplanerisches Konzept bezüglich einer eventuellen Betriebserweiterung?

Im Zusammenhang mit der Frage 6 und 7 ist festzustellen, dass der für mögliche Erweiterungen der rahmengebende Bebauungsplan Nr. 153 „Hundhausen“ noch Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der überbaubaren Flächen zulässt.

8. Soweit bekannt sind die Abluftfilteranlagen der Georgsmarienhütte im Saarland in ihrer Kapazität kürzlich wesentlich ausgebaut worden (von 100 auf 230 %).
Wie schätzt die Stadt die Möglichkeit der Verlagerung der emissionsträchtigen Betriebszweige von Schwerte an andere Standorte ein?

Folgt man im Zusammenhang mit der Frage 8 der Argumentation der Bezirksregierung Arnsberg, gibt es z.Z. keine Ansätze für die Verlagerung des Betriebs.

Anfrage Elektrifizierung DB (WFS-Fraktion)

Die WfS-Fraktion hat zur Sitzung des AISU vom 18.09.2018 eine Anfrage zum Masterplan für die Elektrifizierung von Bahnstrecken in NRW gestellt.

Diesbezüglich hat eine Anhörung von Sachverständigen zur möglichen Erstellung eines Masterplans Elektrifizierung von Bahnstrecken in NRW am 12.09.2018 im Landtag NRW stattgefunden, es gibt allerdings bisher noch kein Beschluss durch den Landtag NRW. In den Stellungnahmen der DB wird die Strecke Dortmund-Hörde-Schwerte-Iserlohn als Projektidee ohne konkrete Entscheidung zur Durchführung eingestuft. Ein Masterplan ist damit weder beschlossen noch erstellt. Darüber hinaus hat die DB auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Umstellung der dieselbetriebenen Fahrzeugflotte nunmehr in die Umsetzung geht. 20 neue Fahrzeuge sollten bis Oktober 2018 abgeschafft werden.

Gästehaus Rohrmeisterei

Am 31.10.2018 hat ein erster Abstimmungstermin zwischen dem Bereich Stadtplanung und Umwelt, dem Zentralen Fördermanagement der Stadt Schwerte, Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg und dem geschäftsführenden Vorstand der Bürgerstiftung Rohrmeisterei zur Schaffung und Förderung eines Gästehauses an der Rohrmeisterei stattgefunden. Das Projekt „Gästehaus“ ist Bestandteil des bereits im Jahr 2013 erarbeiteten und verabschiedeten „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt“, welches Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln darstellt. Mit den Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg wurden grundsätzlich förderfähige Bestandteile eines im Integrationsbetrieb geführten Gästehauses abgestimmt. Die Städtebauförderung fördert Gemeinbedarfseinrichtungen. Eine Förderung eines reinen Hotelbetriebes und somit ein Eingriff in den öffentlichen (Hotel-)Wettbewerb durch staatliche Mittel ist ausgeschlossen, die mögliche Förderung bezieht sich vielmehr auf die Teileinrichtungen zum Gemeinbedarf. Konkrete Planungen zum Bau und Betrieb liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Bürgerstiftung Rohrmeisterei wird im Weiteren auf

Grundlage der neuen Informationen konkretere Planungen erstellen und ihre Konzepte mit den o.g. Bereichen abstimmen.

Anfragen

Fällung Kastanie

Frau Hosang, Fraktion Die Grünen, fragt die Verwaltung, was für Gründe zur Fällung der Kastanie an der Geisecker Talstraße Höhe Nummer 59 führten.

Antwort der Verwaltung: Laut dem Bereich Stadtplanung und Umwelt sei die Verkehrssicherheit durch den kranken Baum nicht mehr gewährleistet und muss gefällt werden. Die Fällgenehmigung sei erteilt und der Baum werde in Kürze gefällt.

Rosenweg

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, erfragt, ob es zeitlich vorgesehen sei, dass die Bezirksregierung jetzt erst die Probleme behebe.

Antwort Herr Weber: Die Bezirksregierung sei, als zuständige Behörde, zum Thema Störfallbetriebe eingeschaltet worden. Die Deutsche Nickel sei kein Störfallbetrieb, die Bezirksregierung habe jedoch die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde (Kreis Unna) überprüft und eingefordert.

Heinz-Fischer
Vorsitzender

Kaiser
Schriftführerin